



## F R A G E

von Thomas Bigliel (FDP, Kreis Fünf Dörfer)  
betreffend Recht auf Laden: Erschliessung der Talschaften mit Schnellladeinfrastruktur  
zugunsten der Bevölkerung, des Gewerbes und des Tourismus

---

Der Anteil der Elektroautos auf Bündner Strassen steigt rasant. Aktuelle Zahlen zeigen: Ende 2021 wurden in Graubünden erstmal mehr Elektrofahrzeuge als Fahrzeuge mit reinem Verbrennungsmotor zugelassen. Insgesamt 6'599 E-Fahrzeuge sind in Graubünden aktuell immatrikuliert (BEV und PHEV). Dies geht aus einer Anfrage an das Strassenverkehrsamt Graubünden vom 4. Februar 2022 hervor.

Mobilität ist nicht nur ein Grundbedürfnis des Menschen, sondern auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Bündner Unternehmen. Allerdings beginnt sich unser gewohntes Mobilitätsverhalten zu wandeln. Nachhaltige Antriebsalternativen und neue Mobilitätskonzepte kommen zum klassischen PKW hinzu. Dies hat auch grundlegende Auswirkungen auf unseren Kanton als Wirtschaftsstandort und Lebensraum.

Bisher konnten sog. Schnellladestationen nur auf Raststätten errichtet und betrieben werden. Die Flächen der Raststätten sind Eigentum der Kantone. Um den Aufbau eines umfassenden Netzes von Schnellladestationen entlang der Nationalstrassen zu fördern, hat das eidg. Parlament das Bundesgesetz über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11) im Rahmen der Behandlung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) angepasst. Seit Inkrafttreten dieser Änderungen am 1. Januar 2018 dürfen Schnellladestationen auch auf den unter Hoheit des Bundes stehenden Rastplätzen gebaut werden (Art. 7a NSG).

Es ist anzunehmen, dass durch die verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen die noch bestehenden Lücken im Schnellladennetz bald geschlossen werden können. Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) betrifft jedoch nur den Ausbau entlang der Nationalstrassen. Mit seinen über 150 verschiedenen Talschaften wird Graubünden jedoch nur zu einem kleinen Teil über das Nationalstrassennetz erschlossen (222 km). Der grösste Teil des Kantonsgebiets wird durch Kantonsstrassen erschlossen (1'352 km).

Vor diesem Hintergrund trete ich mit folgenden Fragen an die Regierung heran:

1. Obschon der Bund den Ausbau des Schnellladenetzes entlang der Nationalstrassen vorantreibt, ist es für die einheimische Bevölkerung und das Gewerbe als auch für den Tourismus relevant, dass die Talschaften ebenfalls an das Schnellladennetz angeschlossen werden, bzw. den Anschluss nicht verlieren. Wie viele Schnellladepunkte gibt es auf dem Kantonsgebiet, welche eine höhere Ladeleistung als 50 kWh aufweisen und sich nicht an einer der drei Nationalstrassen N13, N28 (Prättigauerstrasse) und N29 (Thusis-Tiefencastel-Silvaplana) befinden?
2. 2017 veröffentlichte das Amt für Energie und Verkehr Graubünden (AEV) einen «Masterplan Ladeinfrastruktur E-Mobilität Kanton Graubünden». Zum Zeitpunkt der Erstellung waren jedoch lediglich erst 360 Elektroautos in Graubünden immatrikuliert. Das AEV bezeichnete die Zahlen damals korrekterweise als «überschaubar». Die Ausgangslage hat sich in den letzten 4 Jahren jedoch stark geändert. Hat die Regierung den Handlungsbedarf in Bezug auf die



Erschliessung der Talschaften mit Schnellladeinfrastruktur erkannt und ist es geplant, den erwähnten Masterplan neu aufzulegen, um den geänderten Gegebenheiten und Herausforderungen Rechnung zu tragen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Landquart, 3. Februar 2022

Thomas Bigliel  
FDP, Kreis Fünf Dörfer